Telefon: 0 233-40400

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
FB Fachplanung allg. Wohnungslosenhilfe und Prävention

Einrichtungen zur Unterbringung wohnungsloser Männer;
Baumaßnahmen Pilgersheimer Straße 11 und Chiemgaustraße 120

18. Stadtbezirk – Untergiesing - Harlaching
16. Stadtbezirk – Ramersdorf - Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00537

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umsetzung notwendiger Baumaßnahmen an zuschussfinanzierten Objekten, die der Unterbringung Wohnungsloser dienen: Haus an der Pilgersheimer Straße 11 (städt. Unterkunftsheim für wohnungslose Männer) – Sanierung; Haus an der Chiemgaustraße 120 (niedrigschwellige Einrichtung für wohnungslose Männer) – Ersatzneubau
Inhalt	Haus an der Pilgersheimer Straße 11 Überplanung der bereits beschlossenen Baumaßnahmen: Durchführung der Sanierung des Bestandsbaus, Kostenerhöhung der Sanierung, Verzicht auf Aufstockung und Erweiterungsbau Haus an der Chiemgaustraße 120 (Träger kmfv): Ersatzneubau
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja Die Baumaßnahmen werden den energetischen Standard in der Weise heben, dass sie den Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt München entsprechen.
Entscheidungsvorschlag	Haus an der Pilgersheimer Straße 11: Kenntnisnahme der geänderten Planung für die Sanierung des Hauses Sanierungsmaßnahmen sowie des Erweiterungsbaus Haus an der Chiemgaustraße 120: Kenntnisnahme der Planung des Ersatzneubaus
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Städtisches Unterkunftsheim Unterbringung wohnungsloser Männer Niedrigschwellige Einrichtung für Wohnungslose

Ortsangabe	Stadtbezirk 18 – Untergiesing-Harlaching Pilgersheimer Straße 11, 81543 München, Haus an der Pilgersheimer Straße (städt. Unterkunftsheim) Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach Chiemgaustraße 120, 81549 München, Haus an der Chiemgaustraße

Telefon: 0 233-40400

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
FB Fachplanung allg. Wohnungslosenhilfe und Prävention

Einrichtungen zur Unterbringung wohnungsloser Männer;
Baumaßnahmen Pilgersheimer Straße 11 und Chiemgaustraße 120

18. Stadtbezirk – Untergiesing - Harlaching
16. Stadtbezirk – Ramersdorf - Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00537

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 2
1. Zusammenfassung 2
2. Ausgangslage 3
2.1 Überplanung Haus an der Pilgersheimer Straße 3
2.2 Bauplanung Haus an der Chiemgaustraße, Bedarf 3
3. Aktuelle Herausforderungen 6
4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen 6
5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit 6
6. Klimaprüfung 7
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 7
II. Antrag der Referentin 8
III. Beschluss 8

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Es wird auf die nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00538 des heutigen Ausschusses verwiesen, die die Themen Kosten und Finanzierung darstellt. In der Beschlussvorlage sind schützenswerte Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Eigentümerin und Bauherrin Münchner Wohnen GmbH enthalten.

Haus an der Pilgersheimerstraße

Für die geplanten Baumaßnahmen am Haus an der Pilgersheimer Straße 11 wurden in der Vollversammlung des Stadtrats am 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11649 – nicht öffentlich) für die Finanzierung des Baukostenzuschusses an die Münchner Wohnen GmbH investive Mittel aus dem Programm „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ für die Sanierung, die Aufstockung und einen Erweiterungsbau beschlossen.

Aufgrund einer seit längerem rückläufigen Auslastung der Einrichtung wird dem Stadtrat die Änderung des geplanten Vorhabens (Reduzierung) vorgeschlagen.

In Abstimmung mit der Münchner Wohnen GmbH und dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. (kmfv) soll auf die ursprünglich genehmigte Aufstockung und den Erweiterungsbau verzichtet und nur die zwingend erforderliche Sanierung umgesetzt werden.

Durch diese Änderung würden sich die erforderlichen Mittel für die ursprünglich geplante Gesamtmaßnahme reduzieren. Damit würden Mittel aus dem genannten Programm frei.

Haus an der Chiemgaustraße

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17064) wurde für die zuschussfinanzierte niedrigschwellige Einrichtung zur Unterbringung wohnungsloser Männer Haus an der Chiemgaustraße (Träger kmfv) die grundsätzliche Durchführung bereits damals dringend angezeigter Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Sanierung Bestandsbau mit Aufstockung und Erweiterungsbau) und zu diesem Zweck die Ausreichung eines Baukostenzuschusses an die Münchner Wohnen GmbH beschlossen.

Die für diese Maßnahmen ebenfalls angefragte Finanzierung aus dem Budget „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ konnte nicht gewährt werden, da das Finanzvolumen zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschöpft war. Aufgrund der Haushaltslage konnten auch in 2026 erneut keine Mittel bereitgestellt werden. Dadurch drohte folglich das Vorhaben in Ermangelung erforderlicher Mittel zu scheitern, was lt. der Münchner Wohnen GmbH in absehbarer Zeit (bei eklatanten Mängeln wie z.B. großen Wasserrohrbrüchen ggf. auch sofort) zur Unbewohnbarkeit des Bestandsbaus und Schließung der Einrichtung mit derzeit 60 Plätzen führen würde. Die Bewohner müssten anderweitig und eher inadäquat untergebracht werden. Dies würde an anderer Stelle Unterbringungskapazitäten erfordern, die gleichermaßen bereitgestellt werden müssten.

Mit Blick auf die längerfristig kritische Haushaltssituation und die Folgekosten, die eine Erweiterung des Bestandsbaus verursachen würde (mehr Fläche, mehr Miet- und Mietnebenkosten) wird auch hier auf die ursprünglich geplante Erstellung des Erweiterungsbaus verzichtet.

Nachdem wie oben beschrieben die Baumaßnahme Pilgersheimer Straße 11 reduziert werden kann (der verfügbare Betrag wurde Mitte Januar 2026 von der Münchner Wohnen GmbH benannt), ergäbe sich ein freier Betrag aus dem Programm „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat dessen Verwendung für die Ausreichung des Baukostenzuschusses an die Münchner Wohnen GmbH

für die Maßnahme Chiemgaustraße 120 vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Stadtrats zugestimmt. Nach Fertigstellung würden dann 82 Einzelzimmer mit Nasszelle zur Belegung bereitstehen, die Einrichtungsführung obläge weiterhin dem kmfv, der auch den neuen Mietvertrag mit der Münchner Wohnen GmbH abschlösse.

Nach der Fertigstellung werden die Folgekosten weiterhin im Rahmen des derzeit bestehenden Zuschussbudgets bleiben. Dies bedingt jedoch die Anhebung der durch die Bewohner zu entrichtenden Nutzungsentgelte, die das bisherige Niveau übersteigt. Der kmfv als Träger der Einrichtung wurde informiert, dass Deckungslücken bei den Zuwendungen darüber hinaus aufgrund der angespannten Haushaltslage nötigenfalls durch Anpassungen im Leistungsumfang kompensiert werden müssen. Hierzu wird sich die Fachsteuerung während der Baumaßnahme eng mit dem Träger abstimmen.

2. Ausgangslage

Im Folgenden wird zum einen die Überplanung der Baumaßnahmen Haus an der Pilgersheimer Straße, zum anderen die Bauplanung für das Haus an der Chiemgaustraße dargestellt.

2.1 Überplanung Haus an der Pilgersheimer Straße

Das Haus an der Pilgersheimer Straße umfasst die Zielgruppe der akut wohnungslosen Männer und stellt eine Unterbringungsmöglichkeit im Rahmen der Sofortunterbringung und Notfallversorgung in der Wohnungslosenhilfe dar.

Die Auslastung der vorhandenen 179 Bettplätze ist im Jahr 2025 auf eine durchschnittliche Belegung von unter 50 % (weniger als 90 Bettplätze) zurückgegangen. Dies ist unter anderem auf den Zustand des Gebäudes in der Pilgersheimer Str. 11 sowie die Eröffnung des neuen Übernachtungsschutzes und die Ausweitung und Standardverbesserung von Beherbergungsbetrieben und neuen Flexi-Heimen zurückzuführen.

Zur Bewertung der neuen Situation und der Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahmen wurden ausführliche Gespräche mit der Münchner Wohnen GmbH und dem Träger kmfv geführt. Hierbei wurde übereinstimmend festgestellt, dass eine Aufstockung des Bestandsgebäudes und der Erweiterungsbau aufgrund der aktuellen Gegebenheiten nicht mehr erforderlich sind.

Die dringend notwendige Sanierung der Pilgersheimer Straße 11 wurde von allen Beteiligten befürwortet.

Nach einer Neukalkulation der Kosten für die Sanierung würde dann nur ein Teil der ursprünglich bereitgestellten Mittel für die Ausreichung des Baukostenzuschusses benötigt.

Damit werden bereits im Haushalt des Sozialreferats veranschlagte Mittel frei, welche für die nachfolgend geschilderte Baumaßnahme (Haus an der Chiemgaustraße) verwendet werden können.

2.2 Bauplanung Haus an der Chiemgaustraße, Bedarf

Beim Haus an der Chiemgaustraße handelt es sich um eine niedrigschwellige Einrichtung zur längerfristigen Unterbringung und Betreuung wohnungsloser Menschen, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die nicht in der Lage sind, ihre sozialen Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden. Die Landeshauptstadt München ist zuständig für diese ambulanten Wohnformen im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII.

Die vormals stadteigene Immobilie (Baujahr 1962), die sich seit dem 01.01.2015 im Eigentum der Münchner Wohnen befindet, wird im Auftrag der Landeshauptstadt München seit über 30 Jahren als niedrigschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe vom kmfv

geführt. Die zuschussfinanzierte Einrichtung dient der Unterbringung und Betreuung wohnungsloser mehrfachbelasteter Männer und richtet als Baustein einer bedarfsgerecht differenzierten Versorgung der Zielgruppe ihr Augenmerk auf die vielfältigen körperlichen, seelischen und psychischen Störungen von Menschen, die zuvor teilweise lange Jahre auf der Straße lebten.

Aktuell gibt es mit dieser Konzeption zwei Einrichtungen (Haus an der Chiemgaustraße und Haus an der Kyreinstraße) mit insgesamt 110 Plätzen. Das Haus an der Chiemgaustraße ist über Jahre hinweg stets zu 98 % belegt und somit voll ausgelastet. Aufgrund des hohen Bedarfs sollte eine dritte niedrigschwellige Einrichtung in Neufreimann realisiert werden (s. hierzu auch die Beschlüsse „Gesamtpläne III und IV Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ sowie den In-House-Vergabebeschluss vom 02.04.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16141). Aufgrund der Haushaltslage der Landeshauptstadt München ist dies jedoch momentan unrealistisch.

Auf der Warteliste für die o. g. Einrichtungen stehen aktuell rd. 50 Personen. Bei pro Jahr insgesamt ca. 15 Neueinzügen in beiden Häusern beträgt die rechnerische Wartezeit im Schnitt 3,5 Jahre, für viele der auf der Straße oder in Notquartieren lebenden, oftmals sehr kranken Menschen eine viel zu lange Zeit. Häufig pendeln die Männer zwischen verschiedenen Formen der Notunterbringung, Kliniken und Aufenthalten auf der Straße (Drehtüreffekt), was ihre soziale und gesundheitliche Situation weiter verschlechtert und auch für die Landeshauptstadt München hohe Folgekosten verursacht.

Der Landeshauptstadt München ist der von der Münchner Wohnen GmbH bestätigte desolate Zustand der Immobilie bekannt. Hier ist eine weitere Nutzung mittelfristig nicht mehr möglich, eine Verbesserung zwingend notwendig. Die Münchner Wohnen GmbH hat zwei Varianten überplant und kalkuliert, zum einen die Sanierung des Bestands (Schaffung von 48 Plätzen), zum anderen den Abriss und Ersatzneubau (Schaffung von 82 Plätzen, weil hier zwei weitere Etagen ermöglicht werden). Beide Varianten sind von der Münchner Wohnen GmbH mit den vereinbarten Konditionen als wirtschaftlich kalkuliert worden (s. Anlagen 2 und 3).

Sowohl die Münchner Wohnen GmbH als auch die Fachsteuerung des Sozialreferats befürworten die Variante Ersatzneubau, da dadurch mehr dringend benötigte Plätze entstehen und höhere Einnahmen generiert werden können (mehr Plätze und höherer Nutzungsentgelte) sowie das Vorhaben als Totalunternehmerprojekt mit hoher Kosten- und Terminsicherheit realisiert werden kann. Die geforderte Kostenneutralität der Folgekosten nach Wiederaufnahme des Einrichtungsbetriebs in der Zuschussgewährung ist sichergestellt (insbesondere durch die Mietbindung für vier Jahre und das Erfordernis der Zustimmung der Landeshauptstadt München zu Mieterhöhungsverlangen der Münchner Wohnen GmbH ggü. dem kmfv als Mieter).

Derzeit stehen 60 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern auf 3 Etagen ohne Lift zur Verfügung. Sanitäre Anlagen und Küchen sind gemeinschaftlich zu nutzen. Für das Personal sind die Büroräume im Erdgeschoss situiert. Zusätzlich gibt es im Foyer und im Untergeschoss neben Lagerräumen auch Funktionsräume für Aktivitäten (PC-Raum, Kunstraum etc.).

Nach der Anpassung des Vorhabens (Verzicht auf den Erweiterungsbau) liegt nun der Fokus auf dem Erhalt der bestehenden Einrichtung, um den bereits 2019 festgestellten notwendigen Bedarf im Bereich der niedrigschwelligen Unterbringung nicht noch durch die Auflösung des Hauses zu mehren (siehe Gesamtplan III München und Region, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276).

Aufgrund der multiplen Probleme der Bewohner, die eine gemeinsame Unterbringung in Doppelzimmern sehr konfliktträchtig gestalten, wurde entschieden, mit der Baumaßnahme Einzelzimmer mit Nasszellen herzustellen (Zielzahl 82 Bewohnerzimmer). Konzeptionell begründet bleibt es wie bisher bei Gemeinschaftsküchen, die dann den Wohngruppen auch als Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen. Mit dem Einbau einer Aufzugsanlage

wird erstmals für Barrierefreiheit gesorgt. Die Energieversorgung soll von Ölheizung (Tank im Garten) auf Fernwärme umgestellt werden. Es wird beabsichtigt, auf den Dachflächen eine Photovoltaikanlage zur nachhaltigen energetischen Sanierung anzubringen.

Die Immobilie weist einen hohen Sanierungsbedarf auf, dies wurde bereits 2019 dem Stadtrat vorgestellt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17064). In der Erwartung, dass die geplanten Baumaßnahmen realisiert werden können, wurde in den vergangenen Jahren auf weitreichende Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen verzichtet. Bereits das Bewertungsgutachten 2015 anlässlich der Übertragung des stadteigenen Grundstücks auf die damalige GWG beschreibt erhebliche Mängel. In einem Schreiben vom 25.11.2024 an das Sozialreferat stellte die Münchner Wohnen GmbH die Dringlichkeit der Maßnahmen dar: „Der energetische Standard (u. a. Ölheizung, marode Wasserleitungen, veraltete Fenster, sanitäre Einrichtungen entsprechen nicht den heutigen Richtlinien) macht einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung unmöglich. […] In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Beschaffung von technischen Ersatzteilen oftmals nicht mehr möglich ist. Die maximale Nutzungsdauer aller Bauteile ist zwischenzeitlich weit überschritten und nurmehr aufgrund der geplanten Baumaßnahmen vertretbar gewesen. Die bei Begehungen durch Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte und Gesundheitsbehörden festgestellten Mängel rechtfertigen bereits die teilweise oder vollständige Einstellung des Betriebs. Mit Notmaßnahmen und Mindestreparaturen ließen sich die Behörden im Hinblick auf die anstehende Baumaßnahme von einem Weiterbetrieb überzeugen.“

Die Münchner Wohnen GmbH beabsichtigt, das Vorhaben direkt nach der Zustimmung des Stadtrats mit Nachdruck voranzutreiben, ansonsten droht die Schließung.

Während der Baumaßnahme muss das Gebäude leergezogen werden. Es wird nach einer budgetneutralen Möglichkeit einer Interimsnutzung gesucht, in der die Bewohner und auch das betreuende Personal des Trägers vorübergehend unterkommen können. Sollte dies nicht gelingen, müssen die Bewohner vorübergehend im bestehenden Notquartierssystem versorgt werden, der Zuschussvertrag mit dem kmfv würde für die Zeit bis zum Wiederbezug ruhen und dann mit neuen Konditionen wieder aufleben.

Nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats im November 2026 ist die Vergabe an einen Totalunternehmer geplant (4. Quartal 2027), gefolgt vom Abbruch (1. bis 2. Quartal 2028). Anschließend vorgesehen sind Bauantrag und Baubeginn (1. bis 3. Quartal 2028), mit der Fertigstellung wird im 2. Quartal 2030 gerechnet.

Der erforderliche Baukostenzuschuss ist Grundlage für die Finanzierung der Baumaßnahme Ersatzneubau Chiemgaustraße 120. Auch die Alternative Sanierung wurde mit der vollständigen Ausreichung des Baukostenzuschusses kalkuliert.

Die restlichen Baukosten werden durch Eigenleistungen der Münchner Wohnen GmbH und Fremdfinanzierung aufgebracht.

Im Folgenden werden die Gründe, die für die Durchführung der genannten Baumaßnahme und die Ausreichung des Baukostenzuschusses an die Münchner Wohnen GmbH sprechen, aufgeführt:

1. Die Einrichtung kann mit ihrer bestehenden Konzeption und mit dem bisherigen Träger weitergeführt werden. Bei der Eigentumsübertragung an die Münchner Wohnen GmbH (ehemals GWG) wurde im Grundbuch die Eigenschaft des Objekts als Soziale Einrichtung gesichert. Sowohl die Schließung des Hauses und somit der Verlust der dringend notwendigen und etablierten Einrichtung der Wohnungslosenhilfe als auch der Transfer der Bewohner in das für sie nicht geeignete und auch nicht kostengünstigere Sofortunterbringungssystem werden vermieden.
2. Durch die Ausreichung des Baukostenzuschusses kann der Mietpreis auf einem niedrigen Niveau festgelegt werden. Dies begrenzt langfristig die Folgekosten in der Zuschussgewährung.

3. Die energetische Neuaufstellung des Objekts (Heizung, Fenster, Dämmung) wird bewirken, dass sich die Verbrauchskosten reduzieren.
4. Durch die Erhöhung der aktuellen Platzzahlen und den Weiterbestand der Einrichtung kann der bestehende Bedarf besser gedeckt werden. Seit langer Zeit steht der Bedarf für eine dritte niedrigschwellige Einrichtung im Raum, siehe Beschluss Gesamtplan III München und Region (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276). Die darin beschlossene weitere niedrigschwellige Einrichtung für wohnungslose Männer ist durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Neubaugebiet Neufreimann eingeplant worden. Angesichts der Haushaltslage wird seitens der Fachsteuerung dieser Neubau weit nach hinten verschoben (in ein anderes Bauplanungsfeld), sollte jedoch nicht aus den Augen verloren werden.
5. Nach der Fertigstellung werden die Folgekosten für den zu bezuschussenden Träger weiterhin im Rahmen des derzeit bestehenden Zuschussbudgets bleiben. Dies bedingt die Anhebung des durch die Bewohner zu entrichtenden Nutzungsentgelts bis an die Mietobergrenze (911 € / Wohneinheit), das das bisherige Niveau übersteigt, jedoch durch die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Unterbringungsmöglichkeiten gerechtfertigt ist. Der kmfv als Träger der Einrichtung wurde informiert, dass Deckungslücken bei den Zuwendungen darüber hinaus aufgrund der angespannten Haushaltslage nötigenfalls durch Anpassungen im Leistungsumfang kompensiert werden müssen. Hierzu wird sich die Fachsteuerung während der Baumaßnahme eng mit dem Träger abstimmen.

3. Aktuelle Herausforderungen

Die Unterbringung Wohnungsloser ist eine Pflichtaufgabe nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG). Bei der Betreuung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommune im Sinn von Art. 57 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO). Beiden Aufgaben kommt die Landeshauptstadt München im Rahmen der Förderung von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach.

Die Herausforderung bei beiden Immobilien ist die Erhaltung der Einrichtungen und damit die Aufrechterhaltung einer bedarfsorientierten Kapazität an Unterbringungsplätzen für wohnungslose Menschen mit zum Teil gesteigertem Betreuungsbedarf.

4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Durch die Überplanung der Pilgersheimer Straße 11 sowie die Realisierung der Planung Chiemgaustraße 120 wird bei beiden Einrichtungen ein zeitgemäßer Bauzustand und ein Unterbringungsstandard hergestellt, der neben der Bedarfsdeckung für eine größere Akzeptanz bei der Zielgruppe, eine verbesserte Führbarkeit der Einrichtungen und eine zukunftsorientierte wirtschaftliche Objektbewirtschaftung sorgen wird.

5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die Münchner Wohnen GmbH hat die Wirtschaftlichkeit und die Werthaltigkeit der geplanten Maßnahmen dargestellt. Die bauliche Erhaltung und Aufwertung der Immobilien in Verbindung mit der Sicherung von Unterbringungsplätzen stellt eine zukunftsfähige Bewirtschaftung sicher.

6. Klimaprüfung

Da die Baumaßnahmen durch die Münchner Wohnen GmbH durchgeführt werden, ist die Einhaltung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München gewährleistet. Es sind Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie für eine klimafreundliche Wärmeversorgung geplant: Die Energieversorgung soll von Ölheizung auf Fernwärme umgestellt werden. Es wird beabsichtigt, auf den Dachflächen eine Photovoltaikanlage zur nachhaltigen energetischen Sanierung anzubringen.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Die Stellungnahmen sind Teil der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage und wurden dort übernommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat Nr. 1). Sowohl dem Bezirksausschuss 18 (Maßnahme Pilgersheimer Straße) als auch dem Bezirksausschuss 16 (Maßnahme Chiemgaustraße 120) wurde die Sitzungsvorlage zur Stellungnahme zugeleitet. Diese haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der kurzfristigen BA-Beteiligung, sowie der kurzfristigen Umentscheidung, dass es nicht zu einer Sanierung sondern zu einem Abriss und anschließendem Neubau kommt, nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da diese Entscheidung nicht mehr länger aufschiebbar ist, da sonst eine Schließung der Einrichtung droht, was weitreichende Folgen für die Wohnungslosensituation in München hätte.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jagel, die Stadtkämmerei, der Migrationsbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Vorsitzende des Bezirksausschusses 18, Frau Dr. Schuster-Brandis, der Vorsitzende des Bezirksausschusses 16, Herr Kauer sowie die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die geänderte und im Umfang auf die Bestandssanierung reduzierte Planung für die Sanierung des Hauses an der Pilgersheimer Straße 11 wird zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00538.
2. Die Planung für die Chiemgaustraße 120 (Ersatzneubau) wird zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00538.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende — Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG2
 An die Gleichstellungsstelle für Frauen
 An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
 An das Sozialreferat, S-III-WP/S2
 An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes
 An die Vorsitzende und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes

 z. K.

 Am